

Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



21. Jahrgang

31. Januar 2012

Nr.: 5

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Bekanntmachung der 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 07.02.2012 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 21.02.2012 | 3 |
| 3. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf am 07.02.2012 | 3 |
| 4. | Bekanntmachung des Landesamtes für Bauen und Verkehr über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die Bundesautobahn A 10 – Berliner Ring | 4 |

Bekanntmachung

Am 07.02.2012 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Berichterstattung zu den Ergebnissen der letzten Sitzung der Fluglärmkommission
Berichterstatter: Herr Wilfried Thielicke
Vertreter der Stadt Ludwigsfelde in der Fluglärmkommission
- 3.0. Informationen der Stadtverwaltung zur Gewerbesteuer in Ludwigsfelde und zu Steuerbelastungsvergleichen bei Unternehmen unterschiedlicher Rechtsformen
- 4.0. Beratung von Anträgen und Beschlussfassung
- 4.1. Antrag der Fraktion CDU/FDP - Einrichtung einer interkommunalen Arbeitsgruppe zur Verbesserung der ÖPNV-Verbindungen
- 5.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 5.1. Vorlage Nr. 1.349 - Prüfauftrag zur Errichtung einer Technischen Juniorakademie in Ludwigsfelde
- 5.2. Vorlage Nr. 1.350 - Ordnungsbehördliche Verordnung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2012
- 5.3. Vorlage Nr. 1.356 - Gestattung von privaten Nutzungen im Waldhaus im Jahr 2012
- 6.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 7.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 21.02.2012 findet um 18.30 Uhr im Sitzungsraum 2 des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung für die nichtöffentliche Sitzung:

- 1.0. Bericht der Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung 2009 der Stadt Ludwigsfelde
- 2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 07.02.2012 findet um 19.30 Uhr im Jugendclubraum (Anbau Gemeindehaus) Groß Schulzendorf, Dorfau 31, die Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Informationen zum Aufstellen von Windkraftanlagen in der Gemarkung Groß Schulzendorf
- 2.0. Informationen des Ortsvorstehers
- 3.0. Einwohnerfragestunde

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung anderer Behörden

Das Landesamt für Bauen und Verkehr gibt bekannt.

**Bekanntmachung
über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die
Bundesautobahn A 10 – Berliner Ring, VDE Nr. 11,
Achtstreifige Erweiterung A 10, km 88,8 bis km 97,8
AD Nuthetal bis AD Potsdam, (Deckblatt B)**

Die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG¹, § 73 VwVfG² und § 1 VwVfGBbg³ beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Kerzendorf und Wietstock beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

06. Februar bis 05. März 2012

während der Dienststunden

Montag	von 13 Uhr bis 18 Uhr
Dienstag	von 9 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch	von 9 Uhr bis 12 Uhr
Donnerstag	von 9 Uhr bis 19 Uhr
Freitag	geschlossen
Sonnabend	von 10 Uhr bis 13 Uhr

beim Bürgerservice der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **19.03.2012** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 - Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342/4266-1134, Fax: 03342/4266-7603 oder 03342/4266-7601) oder bei der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1134-AHB-680.12 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. **Einwendungen sind nur gegen die Planänderung (Deckblätter) zulässig.** Für das Hauptverfahren und das Deckblattverfahren a) sind alle Fristen bereits abgelaufen. Etwaige in diesem Verfahren erhobene Einwendungen behalten jedoch ihre Gültigkeit. Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können sich die nach § 63 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG⁴) oder nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Abs. 2 BNatSchG anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), zu dem Plan Stellung nehmen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17a Nr. 7 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG).

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2–8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung⁵ entsprechend.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

gez. Orth

¹ FStrG - Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

² VwVfG - Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827)

³ VwVfGBbg - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 12], S. 262, 264)

⁴ BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2557)

⁵ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986)

Herausgeber: Stadt Ludwigfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.